

Schulordnung der IGS Augustfehn

Unsere Schule – Unsere Grundregel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und der Begegnung. Zu unserer Schule gehören Menschen unterschiedlicher Religionen und Nationalitäten. Hier an der IGS Augustfehn gehen wir hilfsbereit, höflich, fair und rücksichtsvoll mit unseren Mitschülerinnen, Mitschülern, Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und anderen Erwachsenen um. Wir verletzen niemanden absichtlich, wir tragen keine Kleidungsstücke, die Mitschülern Angst machen oder in irgendeiner Weise zum Rassismus oder zu Gewalt aufrufen. Jeder soll die Chance haben, seine Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen und in ihr entwickeln zu können. Der Schulbetrieb ist auch auf die Arbeit der Sekretärin, des Schulassistenten, der Reinigungskräfte und des Hausmeisters angewiesen. Ihre Tätigkeit soll von allen unterstützt werden. Von den Schülerinnen und Schülern der IGS Augustfehn wird erwartet, dass sie sich im Umgang miteinander angemessen verhalten. Dazu gehört zum Beispiel, dass man einander grüßt, anderen die Tür aufhält, nicht drängelt, schubst oder sogar absichtlich stößt und dass man gemeinschaftliche Veranstaltungen nicht stört. Nach dieser Grundregel folgen nun Bestimmungen und Regeln, die nicht nur für den täglichen Schulablauf, sondern für alle Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Klassenausflüge usw.) und auch auf dem Schulweg gültig sind.

Unsere Schule – Allgemeine Schulbestimmungen

Unterrichtszeiten

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 13.20 Uhr.
- Nach dem Nachmittagsunterricht/den Arbeitsgemeinschaften endet der Unterricht um 15.35 Uhr.
- Unterrichtszeiten:
 1. Stunde 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr 2. Stunde 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr
Pause 25 Min.
 3. Stunde 09.55 Uhr bis 10.40 Uhr 4. Stunde 10.40 Uhr bis 11.25 Uhr
Pause 25 Min.
 5. Stunde 11.50 Uhr bis 12.30 Uhr 6. Stunde 12.30 Uhr bis 13.20 Uhr
Pause: 50 Min.
 - 7./8. Std. 14:10 bis 15:35

Allgemeine Informationen

- Verspätungen und Versäumnisse sind grundsätzlich von den Eltern beim Klassenlehrer schriftlich zu entschuldigen. Wir bitten von Telefonanrufen im Sekretariat abzusehen, es sei denn, es ist dringend erforderlich.
- Verlassen Schülerinnen oder Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz durch die Gemeinde-Unfallversicherung. Die Verantwortung für das Verhalten tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.
- Ein Schüler kann nur aus sehr wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden. Weitere Informationen erteilt der Klassenlehrer.

Allgemeine Schulbestimmungen

- Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte.
- Ich verlasse das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis.
- Ich schließe mein Fahrrad am Fahrradunterstand ab.
- Ich halte mich dort nur auf, um mein Fahrrad abzuschließen oder es abzuholen.
- Ich warte vor dem Sportunterricht auf unserem Schulhof vor der Sporthalle oder bei Regen in der Pausenhalle vor dem Schulhofausgang.
- Ich nehme gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Laserpointer, Knallkörper und die Gesundheit schädigende Dinge (z.B. Drogen) nicht mit in die Schule.
- Ich spiele nicht auf dem Schulhof mit offenem Feuer (Streichhölzer, Feuerzeug).
- Ich melde Unfälle, die im Gebäude, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg passiert sind, so schnell wie möglich im Sekretariat.
- Ich melde Diebstähle und Sachbeschädigungen sofort.
- Fahrrad fahren, Mofa fahren und Skaten ist während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Ich rauche nicht auf dem Schulgelände.
- Handys und andere eigene elektronische Geräte sind im Unterricht ausgeschaltet.
- Poster in den Klassenräumen und im Schulgebäude dürfen keine Gewaltdarstellungen zeigen oder gegen allgemeine Moralvorstellungen verstoßen.
- Das Tragen von Mützen und Kappen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Wertgegenstände/Fundsachen

- Für die Sicherheit der in die Schule mitgebrachten Wertgegenstände (z.B. Handys, Scheckkarten usw.) übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundsachen sind umgehend im Sekretariat abzuliefern.

Unsere Schule – Unsere Verhaltensregeln

Verhalten im Unterricht

- Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns.
- Im Unterricht störe ich meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht.
- Während des Unterrichts wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Ich habe immer alle benötigten Schulsachen dabei.
- Morgens und nach den Pausen komme ich pünktlich zum Unterricht.
- Bei Verspätungen entschuldige ich mich.
- Ich greife niemanden aufgrund seiner Meinung an oder beleidige ihn.
- Ich verhalte mich im Schulgebäude ruhig und leise.
- Mit dem 1. Gong gehe ich zu meinem Klassenraum.
- Ist die Lehrerin oder der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat nach.
- Die Stunde wird durch die Lehrkraft beendet. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassenraum oder Fachraum die Stühle unter der Tischplatte eingehängt bzw. unter die Tische geschoben. Die Fenster sind

zu schließen und das Licht ist auszuschalten. Zum Ende der Unterrichtsstunde ist der Raum in Ordnung zu bringen. Erst dann verlassen wir den Raum.

Verhalten in den Fachräumen

- In den Fachräumen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einweisung von den betreffenden Fachlehrern über die Benutzung der technischen Einrichtungsgegenstände.
- Die Benutzung der Computerräume wird durch die Benutzerordnung geregelt.

Verhalten in der Pause

- Die großen Pausen sollen aus gesundheitlichen Gründen auf dem Pausenhof verbracht werden. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist ebenfalls erlaubt.
- Das Ballspielen erfolgt nur auf den dafür vorgesehen Flächen. Die Bereiche werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben.
- Die Schüler bleiben auf unserem Schulhof und halten sich nur in den erlaubten Bereichen auf.
- Die kleinen Pausen werden nur zum Wechseln des Raumes genutzt.
- In der Pausenhalle wird nicht geraucht.
- Müll gehört in die Abfallbehälter.
- Ich verletze niemanden und tue niemandem absichtlich weh (zum Beispiel durch Treten, Hauen, Kneifen, Ausgrenzen ...).
- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Handzeichen.
- Ich spucke niemanden an und spucke auch nicht auf den Schulhof.
- Ich bedrohe niemanden und erpresse niemanden.
- Kleidungsstücke, Schultaschen oder Arbeitsmaterial meiner Mitschüler nehme ich nicht weg, ich verstecke nichts und mache nichts kaputt.
- Ich werfe nicht mit Schneebällen oder anderen harten Gegenständen.

Verhalten gegenüber unserer Klasse

- Jede Klasse kann in eigener Verantwortung einen Tafeldienst und einen Ordnungsdienst bestimmen. Der Tafeldienst sorgt dafür, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel sauber und Kreide vorhanden ist. Der Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen.

Verhalten gegenüber unserem Schuleigentum

- Ich beschmiere und beschädige keine Türen, Wände, Tische, Stühle, Bücher und ähnliches und trete auch nicht dagegen.
- Ich verlasse die Toiletten sauber und ordentlich, so wie ich sie auch sauber und ordentlich benutzen will.
- Das Rauchen in den Toiletten ist verboten.
- Abfälle werfe ich in die entsprechenden Behälter und beachte dabei die Regeln der Mülltrennung (Brauner Punkt auf der Mülltonne = Restmüll, Gelber Punkt = Wertstoffe, Grüner Punkt = Bio-Müll).
- Ich breche keine Pflanzen und Äste ab und zertrete keine Beete.
- Was ich beschädige oder zerstöre, melde ich. Ich muss es ersetzen oder bezahlen.

Reinigungsdienst

- Jede Klasse ist für eine Woche im Schulhalbjahr für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Pausenhof verantwortlich. Die Klassen planen

und regeln zusammen mit ihren Klassenlehrern eigenverantwortlich die Müllbeseitigungsaktionen.

Vereinbarungen bei Regelverstößen

Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele.

Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Für die Schülerinnen und Schüler unterscheiden wir zwischen **erzieherischen Maßnahmen** und **Ordnungsmaßnahmen**.

Zu den **erzieherischen Maßnahmen** gehören: Ermahnung, Gespräch und Beratung, Mitteilung an die Eltern, Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeiten unter Aufsicht, Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Klassen- und Hofdienst) oder weitere, im Einzelfall zu definierende, pädagogische Maßnahmen. In Konfliktfällen kann ein Schüler eine Person seines Vertrauens um Vermittlung bitten. Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten sind folgende **Ordnungsmaßnahmen** vorgesehen: der schriftliche Verweis Wiedergutmachung durch Arbeiten zum Wohle der Gemeinschaft, weitere im Einzelfall zu definierende pädagogische Maßnahmen, die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu drei Monaten und von sonstigen Schulveranstaltungen, die Androhung der Entlassung von der Schule, die Entlassung von der Schule. Ordnungsmaßnahmen beschließt die Klassenkonferenz.

Diese Schulordnung wurde von unseren Vertretern in der Gesamtkonferenz der OBS (ehemals HRS) Augustfehn am 07. Oktober 2003 vereinbart und kann nur durch sie geändert werden. Sie wird von der IGS übernommen.

Weitere Regeln:

Handys verbleiben grundsätzlich während der Schulzeit in den Taschen und sind ausgeschaltet. Ausnahmegenehmigungen kann die Schulleitung erteilen (schriftlich).

gez. Michael Ringelberg, Schulleiter